

Gemeinde Möggers

Verordnungstext zum Räumlichen Entwicklungsplan

Gemäß Beschluss vom 29.10.2024

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1

Bestandteile REP

(1) Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Möggers besteht aus einer Verordnung und einem Zielplan. Der Zielplan ist integrierender Bestandteil der Verordnung

§ 2

Grundsätze der Gemeindeentwicklung

(1) Die räumliche Entwicklung der Gemeinde orientiert sich an nachstehenden Grundsätzen:

- a) Möggers erhält seinen ländlich geprägten Dorfcharakter.
- b) Möggers sorgt für eine maßvolle Siedlungsentwicklung, die in erster Linie auf den Bedarf abgestimmt, der sich aufgrund der bereits hier wohnhaften Bevölkerung ergibt. Der Zuzug aus angrenzenden Regionen wird nicht aktiv gefördert.
- c) Möggers konzentriert seine bauliche Entwicklung auf bestehende Siedlungsschwerpunkte und einzelne Siedlungsweiler.
- d) Möggers passt seine Baulandreserven an naturräumliche, ortsbildliche und siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen sowie an den tatsächlichen Bedarf an.
- e) Möggers schützt und pflegt sein wertvolles Orts- und Landschaftsbild und richtet insbesondere die bauliche Entwicklung darauf aus.
- f) Möggers erhält seine reich strukturierte Kulturlandschaft und schützt damit besondere Lebensräume für Flora und Fauna.
- g) Möggers bietet sowohl für Einheimische als auch für Gäste ein attraktives Angebot an Erholungsräumen.
- h) Möggers orientiert seine räumliche Entwicklung an den Erfordernissen einer nachhaltigen Mobilität.
- i) Möggers erkennt die Herausforderungen durch die Klimakrise, leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und reagiert darauf mit notwendigen Anpassungsstrategien.
- j) Möggers unterstützt die Energiewende hin zu einer CO₂-neutralen und zukunftssicheren Energieversorgung und leistet seinen Beitrag zur Energieerzeugung und verbesserten Energieeffizienz.

§ 3

Regionale Zusammenarbeit

(1) *Bestehende Kooperationen werden erhalten und gepflegt.*

- a) *Kooperationen in der Region werden vorangetrieben.*
- b) *Kooperationen mit Leiblachtalgemeinden beim (öffentlichen) Verkehr sowie bei Freizeit und Versorgung werden gepflegt und laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst.*
- c) *Der Erholungsverkehr wird in der regionalen Zusammenarbeit diskutiert und abgestimmt.*
- d) *Soziale Angebote für verschiedene Altersgruppen werden mit den Nachbargemeinden abgestimmt.*
- e) *Alltagsmobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad wird verstärkt mit den Nachbargemeinden, vor allem mit Scheidegg abgestimmt.*

2. Abschnitt: Siedlungsraum

§ 4

Allgemeine Ziele zur Siedlungsentwicklung

(1) *Die Gemeinde Möggers geht mit Grund und Boden sparsam und vorausschauend um.*

- a) *Es werden Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Generationen freigehalten.*
- b) *Der Flächenverbrauch und die Versiegelung werden so gering wie möglich gehalten.*
- c) *Es werden bestehende Bauflächenreserven vorrangig genutzt.*
- d) *Das Entstehen neuer Bauflächenreserven wird durch Vertragsraumplanung (privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 38a RPG idgF.) verhindert. Zur Schaffung von leistbarem Wohnraum werden insbesondere die Sicherungsmittel „Option auf Erwerb durch die Gemeinde“ oder „Vorkaufsrecht für die Gemeinde oder einen gemeinnützigen Bauträger“ geprüft. Eigene Flächen für gemeinnützigen Wohnbau werden im REP jedoch nicht ausgewiesen.*
- e) *Zusätzliche Bauflächen werden nur bei konkreter Bauabsicht und fundierter Begründung gewidmet.*
- f) *Auf allen Planungsebenen wird vorausschauend auf eine sorgsame und effiziente Nutzung der Bauflächen geachtet. Eine sparsame Grundumlegung/-teilung (Parzellierung) wird betrieben.*
- g) *Für eine bodensparende Siedlungsentwicklung werden Teilbebauungspläne festgelegt (insbesondere in den Bereichen Dorf und Weienried).*

(2) Eine weitere Zersiedelung wird vermeiden.

- a) Die weitere Siedlungsentwicklung wird auf die Siedlungsschwerpunkte und einzelne Siedlungsweiler konzentriert.
- b) Im bestehenden Streusiedlungsgebiet wird die Entwicklung auf den Bestand und die Notwendigkeiten der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung beschränkt.
- c) Bei neuen Siedlungsentwicklungen werden hohe Erschließungs- und Folgekosten für die Allgemeinheit, wie sie durch lange Zufahrtstraßen und Doppellerschließungen entstehen, vermieden.
- d) Ökonomische und klimarelevante Auswirkungen durch lange und autoorientierte Wege werden bei Siedlungsentwicklungen beachtet und in der Bevölkerung bewusst gemacht.

(3) Neue Bauflächenwidmungen beschränken sich auf die Entwicklungsgebiete innerhalb des mittelfristigen Siedlungsrandes gemäß Zielplan (Anlage 2).

- a) Kleinräumige Abrundungen von Bauflächen über den mittelfristigen Siedlungsrand gemäß Zielplan (Anlage 2) hinaus sind bis zu einer Größe von 200 m² zulässig, sofern sie für ein konkretes Bauvorhaben und eine geordnete Bebauung erforderlich sind, und eine raumplanungsfachliche und raumplanungsrechtliche Prüfung keinen Widerspruch zu den Festlegungen dieses REPs erbringt.

(4) Die Gemeinde betreibt eine aktive Bodenpolitik

- a) Flächen für eine geordnete Siedlungsentwicklung und öffentliche Einrichtungen in geeigneten Bereichen kaufen und tauschen.
- b) Die Gemeinde bringt öffentliche Interessen in der Entwicklung von größeren zusammenhängenden Flächen frühzeitig ein.

(5) Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass bestehende Bausubstanz genutzt und Leerstand vermieden wird.

- a) Orts- und landschaftsbildprägende Gebäude (z.B. Einzelgehöfte) und Ensembles (z.B. Möggers Dorf, ursprünglich erhaltene Weiler) sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Dazu wird das Inventar über die erhaltenswürdigen Gebäude aktualisiert. Für die erhaltenswerten Gebäude werden gegebenenfalls im Rahmen der Bebauungsplanung Bestimmungen für die bauliche Entwicklung definiert.
- b) Eine Adaptierung des Baubestands wird gegenüber Neubau bevorzugt, um Ressourcen zu sparen sowie den Bodenverbrauch und die Versiegelung zu minimieren.
- c) Die Gemeinde versucht durch Information das Bewusstsein für den Wert der bestehenden Bausubstanz zu stärken.
- d) Eigentümer: innen werden bei der In-Wert-Setzung bzw. Erhaltung von Altbeständen durch Information, Beratung und Vermittlung unterstützt.
- e) Neue Ferien- und Zweitwohnsitze werden vermieden.

(6) Die Gemeinde schätzt die Nachfrage nach Wohnraum laufend ab.

- a) Es wird regelmäßig der Bedarf an Wohnraum und an unterschiedlichen Wohnformen in der Bevölkerung erhoben.
- b) Der Wohnraum wird im Austausch mit der Bevölkerung bedarfsgerecht geplant und entwickelt.

§ 5

Ziele zur Siedlungsstruktur

- (1) Der ländlichen Dorfcharakter und das Ortsbild bleiben erhalten.
- a) Siedlungsgliedernde Freiflächen werden offen gehalten und nicht bebaut. Es wird geprüft, in diesem Zusammenhang besonders wichtige Freiflächen im Dorf und Weienried als Freifläche Freihaltegebiet (FF) zu widmen.
 - b) Der ländliche Charakter von Möggers soll über Festlegung von Baugrundlagen bzw. Teilbebauungsplänen sichergestellt werden, die insbesondere Aussagen enthalten sollen zu:
 - Möglichkeiten ortsverträglicher Nachverdichtungen im bestehenden Siedlungsgebiet,
 - Charakter und Typologie der Bebauung,
 - Wohnanlagen und deren Einbeziehung in die Gegebenheiten vor Ort,
 - naturverträglicher Beleuchtung, Verglasung und Beschallung sowie Dachbegrünung
 - c) Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in den verschiedenen Siedlungsweilern werden beachtet.
- (2) Die Siedlungsentwicklung wird auf die drei Siedlungsschwerpunkte Dorf, Weienried und Rucksteig konzentriert.
- a) Die Betrachtung der Quartiersebene soll verstärkt in die Planung einfließen.
- (3) Die Siedlungsweiler Höflings, Kurlismühle und Kapf können baulich abgerundet werden.
- a) Es werden bestehende Bauflächen- und Bauerwartungsflächenwidmungen zur Abrundung der Siedlungsweiler genutzt.
 - b) Neue Bauungen werden möglichst nur im Anschluss an bestehende Bauungen zugelassen.
 - c) Bestehende, klare Siedlungsgrenzen – wie Straßen, Geländekanten oder Grünstrukturen – werden eingehalten und nicht überschritten.
 - d) In Kapf sollen Teile der Baufläche Mischgebiet für Landwirtschaft, die sich östlich der Landesstraße befindet, in den Bereich westlich angrenzend an den Weiler verlegt werden.
- (4) Option für eine kleinräumige, gewerbliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Sägewerks (zwischen Rucksteig und Schönstein) wird offen gehalten.
- a) Betriebliche Nutzung nur ermöglichen, wenn Konflikte mit umgebenden Nutzungen und dem Landschaftsbild vermieden sowie eine ausreichende Erschließungsqualität sichergestellt werden können.
 - b) Wohnnutzung werden ausgeschlossen (Zonierung gemäß RPG § 14 Abs. 5).

(5) Das Gemeindegebiet abseits der Siedlungsschwerpunkte und Siedlungweiler wird von neuer Bauflächenwidmung freigehalten.

- a) In diesen Bereichen werden bestehende Bauflächenwidmungen nicht ausgeweitet.
- b) Bauliche Entwicklungen werden abseits bestehender Bauflächenwidmungen und Freifläche Sondergebieten nur im Rahmen der bodengebundenen Landwirtschaft und der Bestandregelung ermöglicht.
- c) Die Rücknahme bestehender, ungenutzte Bauflächen- und Bauerwartungsflächenwidmungen wird geprüft, dazu zählen insbesondere die Bauerwartungsflächen in Höflings sowie das Ferienhausgebiet in Schönstein.
- d) Der Gebäudebestand auf konsumierten, sogenannten Rote Punkt Widmungen wird über die Bestandsregelung abgesichert, die Rücknahme der Widmung Rote Punkt soll geprüft werden.
- e) Die Rücknahme bzw. Anpassung von überdimensionierten FS-Widmungen (Freifläche Sondergebiet) soll geprüft werden.

(6) Die Festlegung von Verdichtungszone gemäß § 14 Abs. 9 RPG wird nicht angestrebt.

§ 6

Ziele zum Siedlungsschwerpunkt Dorf

(1) Ortsbildprägende Freiräume werden erhalten.

- a) Der Freiraum um das Dorf wird von Gebäuden – auch landwirtschaftlicher – freigehalten.
- b) Ortsbildprägenden Kirchenbühel von Bebauungen und Geländeänderungen freihalten und Widmung Freifläche Freihaltegebiet im Bestand erhalten bzw. deren Ausweitung auf den Bereich hinter der Kirche prüfen.
- c) Der siedlungsgliedernde Grünzug von der Kirche zur Dorfmitte und weiter in Richtung Norden soll erhalten bleiben und über Widmung als Freifläche Freihaltegebiet oder über Bestimmungen im Bebauungsplan abgesichert werden.
- d) Der zentrale Freiraum soll als Dorfplatz gestaltet und genutzt werden. Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und forciert werden:
 - Flächenankauf bzw. – tausch durch die Gemeinde
 - das Schaffen eines öffentlich nutzbaren Platzes bzw. Grünfläche.
- e) Bestehende Grünstrukturen, insbesondere der markante Baumbestand bei der Kirche wird erhalten, gepflegt und soweit möglich ergänzt.
- f) Das Anlegen von Obstbaumwiesen, die das Dorf bis vor wenigen Jahrzehnten maßgeblich geprägt haben, wird geprüft und unterstützt.

(2) Die kompakte Siedlungsstruktur des Dorfes bleibt erhalten und wird behutsam erweitert.

- a) Innenentwicklung wird der Siedlungserweiterung vorgezogen, die bestehende Bausubstanz und bereits gewidmete Bauflächen sollen vorrangig genutzt werden.*
- b) Der Flächenbedarf für zukünftige Bauprojekte ist zu beachten und zu sichern (Schule, Nahwärme)*
- c) Eine Siedlungserweiterung in zweiter Bautiefe in Richtung Nordost kann ermöglicht werden, wenn
 - gleichzeitig Baufläche westlich der Landesstraße reduziert wird (zum Schutz des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs)*
 - Teile der bestehenden Baufläche östlich der Volksschule für Erweiterungsoptionen der Volksschule zur Verfügung gestellt werden können.**
- d) Der Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft werden gesichert, indem die Zugänglichkeit zu den bewirtschafteten Flächen erhalten und Konflikte mit angrenzenden Nutzungen vermieden werden.*

(3) Die ortsbildprägende Bebauungsstruktur wird geschützt, durch Nutzung erhalten und neue bauliche Entwicklungen werden darauf abgestimmt.

- a) Es soll ein Ortsbildinventar erstellt werden, um ortsbildprägende Gebäude, Raumkanten und Bebauungscharakteristika zu identifizieren und in künftige Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen lassen zu können.*
- b) Für das Dorf soll ein Teilbebauungsplan erstellt werden, der das herausragende Ortsbild von Möggers-Dorf absichert und gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten definiert. Bebauungsbestimmungen sind dabei räumlich zu differenzieren.*
- c) Vorgaben sollen insbesondere zu Kubatur, Gebäudestellung, Fassadengestaltung und Dachneigungen definiert werden.*
- d) Die großvolumige Kubatur der ortstypischen, historischen Bausubstanz soll erhalten, fortgeführt und als Chance für kompakte, bodensparende Mehrwohnhäuser genutzt werden.*

§ 7

Ziele zum Siedlungsschwerpunkt Weienried

- (1) Weienried wird als Siedlungsschwerpunkt gestärkt und weiterentwickelt.
- a) Die Siedlungsentwicklung erfolgt von innen nach außen, im Anschluss an bestehende Bebauungen.
 - b) Kompakte, flächensparende Bauungsformen werden bevorzugt, dabei wird auf eine ortsverträgliche Dichte geachtet.
- (2) Bestehende Bauflächenreserven sollen unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der bestehenden Siedlungsstruktur und der Erschließung angepasst werden.
- a) Eine lineare Siedlungsentwicklung entlang der Landstraßen soll vermieden und der siedlungsgliedernde Grünkeil östlich des Gemeindeamts freigehalten werden.
 - b) Bestehende Baulandreserven entlang der Landstraße sollen verlagert und bestehenden Bebauungen zugeordnet werden ,
 - c) Die bestehende Baulandreserve im Siedlungssplitter an der Staatsgrenze soll von der Hangkante unter Beachtung der Gefahrenzonen auf den ebenen Bereich verlagert werden, um eine Erweiterung des hier bestehenden Betriebes zu ermöglichen.
 - d) Die Rücknahme von Bauerwartungsflächen beim Riedbach wird geprüft.
- (3) Siedlungserweiterungen in Weienried werden im Sinne einer vorausschauenden Siedlungsentwicklung geprüft.
- a) Die Gemeinde wird durch eine aktive Bodenpolitik (Kauf, Parzellierung und Weitergabe von Baugrundstücken) eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung von Weienried einnehmen.
 - b) Die Widmung von zusätzlichen, großflächigen Bauflächen wird nur ermöglicht, wenn die Entwicklung durch die Gemeinde erfolgt und die neuen Bauparzellen in erster Linie den Wohnbedarf in der Gemeinde abdecken.
 - c) Eigene Flächen für gemeinnützigen Wohnbau wurde im REP nicht ausgewiesen
 - d) Bei einer Entwicklung der großflächigen Bauerwartungsflächen im Bereich der sogenannten Rädlergründe wird ein Erschließungs-, Parzellierungs- bzw. Bauungskonzept erstellt, das die landschaftlich sensiblen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
 - e) Eine Ausweitung des Siedlungsgebietes westlich der Rädlergründe wird geprüft und bei Vorliegen eines Erschließungs-, Parzellierungs- bzw. Bauungskonzeptes ermöglicht.
 - f) Die Siedlungserweiterung ist einer Quartiersbetrachtung zu unterziehen und in den Teilbauungsplan Rädlergründe bzw. in einen umfassenden Teilbauungsplan Weienried zu integrieren.
 - g) Für die Erweiterungsflächen Weienried ist ein Entwässerungskonzept inklusive Retentionskonzept zu entwickeln und durch Vertragsraumordnung bzw. Teilbauungsplan abzusichern.

§ 8

Ziele zum Siedlungsschwerpunkt Rucksteig

- (1) Die unbebaute und weitgehend verwaldete Bauerwartungsfläche südlich des Siedlungsweilers soll in Freifläche umgewidmet werden.
- (2) Teile des noch unbebauten Bereichs der Baufläche Mischgebiet (südlich der Landesstraße) soll unter Wahrung des offenen Gewässers samt Schutzstreifen an die Landesstraße im Flächenausmaß 1:1 verlagert werden.

3. Abschnitt: Wirtschaft und Landwirtschaft

§ 9

Ziele zur Wirtschaftsstruktur

- (1) Wirtschaftsstruktur an naturräumliche Rahmenbedingungen und an Lage in der Region anpassen.
 - a) Die naturräumlichen Grenzen und Standortvoraussetzungen für eine betriebliche Entwicklung werden respektiert und akzeptiert.
 - b) Der Schwerpunkt der Wirtschaftsstruktur liegt auf den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Tourismus und Erholung und (dezentralen) Dienstleistungen.
 - c) Es werden betriebliche Entwicklungen im Dorf unterstützt. Betriebsansiedlungen von außen werden nicht aktiv beworben.
 - d) Bestehende Betriebe, insbesondere der Leitbetrieb Käserei, werden in ihrem Bestand gestärkt und etwaige Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt. Dafür notwendige Widmungsanpassungen werden unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele (§2 Vbg RPG) ermöglicht.
- (2) Aktuelle Entwicklungen der Arbeitswelt werden berücksichtigt.
 - a) Ein Home-Office-freundliches Umfeld soll unterstützt werden, dazu zählt insbesondere der Ausbau von Leitungsnetzen (Glasfaserkabel, Breitband).
 - b) Möglichkeiten zur Initiierung von Co-Working bzw. gemeinschaftlich genutzten Räumen werden geprüft (z.B. im Zuge der Reaktivierung von Gebäudealtbestand und -leerstand).
- (3) Land- und Forstwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig und Erwerbsmöglichkeit in der Gemeinde soll erhalten und Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine vorausschauende Flächenwidmungsplanung unterstützt werden.
 - a) Die landwirtschaftlichen Flächen werden durch das weitgehende Halten der bestehenden Siedlungsränder gesichert.
 - b) Das Heranwachsen von sensiblen Nutzungen (z.B. Wohnen) an landwirtschaftliche Betriebsstandorte wird vermieden um Nutzungskonflikte zu unterbinden.
 - c) Die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll unterstützt werden (z.B. Hofläden ermöglichen).

- d) *Die Bedeutung der Landwirtschaft für den Erhalt und die Pflege des hochwertigen Landschaftsbilds sowie den Erholungswert von Möggers soll der Bevölkerung und den Besucher:innen verdeutlicht werden, um die Wertschätzung der Landwirtschaft zu erhöhen.*

4. Abschnitt: Natur und Landschaft

§ 10

Ziele zum Naturraum

- (1) *Wertvolle Biotope werden geschützt und gepflegt.*
- a) *Es werden keine Maßnahmen gesetzt, die den Bestand wertvoller Biotope gefährden oder einschränken könnten. Dies betrifft auch Flächen, die an die wertvollen Biotope angrenzen.*
 - b) *Nach Möglichkeit werden Pflegemaßnahmen gesetzt, die den Bestand des Biotops sichern.*
 - c) *Das Bewusstsein der Bevölkerung zur Bedeutung von Biotopen soll erhöht werden (z.B. durch Lehrpfade, Einbindung von Schulen).*
 - d) *Insbesondere der Beitrag von Mooren zum Klimaschutz soll verstanden und genutzt werden (siehe Ziele zum Klima).*
- (2) *Waldränder werden als naturräumliche Elemente mit hohem Wert für das Landschaftsbild sowie für die Ökologie von Bebauungen freigehalten.*
- a) *Zwischen Bebauungen bzw. Bauflächenwidmungen und Waldrand wird ein Abstand von zumindest 15m eingehalten, um eine Gefährdung durch Windwurf zu vermeiden und eine Pflege und Bewirtschaftung des Waldrandes zu ermöglichen. Diese Bereiche sollen möglichst als Freifläche Freihaltegebiet ausgewiesen werden.*
 - b) *Die Ersichtlichmachung aller forstwirtschaftlichen Flächen im Flächenwidmungsplan sollen überprüft und ggf. angepasst werden.*
- (3) *Gewässern wird ausreichend Raum gegeben.*
- a) *Siedlungsgebiete und Bebauung halten gegenüber Gewässerläufen Abstand.*
 - b) *Entlang von Gewässern soll ab Gewässeroberkante bzw. Hochwasserabflussbereich mindestens ein 3m breiter FF-Streifen als Puffer ausgewiesen werden.*
 - c) *Die Renaturierung und Öffnung von Bächen und Gräben soll geprüft werden (z.B. Bereich Riedbach).*

§ 11

Ziele zum Landschaftsbild

(1) Für das Landschaftsbild bedeutende Flächen und Landschaftselemente werden erhalten.

- a) *Markante, landschaftsbildprägende Bereiche (Hänge, Geländekanten, Hügel, Kuppen etc.) werden freigehalten (z.B. Hang hinter Kirche, Riedflächen).*
- b) *Großflächige Veränderungen des natürlichen Geländes durch Abgrabungen oder Aufschüttungen werden vermieden.*
- c) *Landschaftsprägende Grünelemente werden erhalten und gepflegt (z.B. bachbegleitendes Grün, Hecken, Einzelbäume).*
- d) *Auf die Situierung und die Lage von landwirtschaftlichen Gebäuden in Freifläche achten. Dazu ggf. auch FF-Widmungen prüfen.*
- e) *Mit Freifläche-Sondergebiets-Widmungen restriktiv umgehen.*

(2) Identitätsstiftende Sichtbeziehungen und Ausblicke sollen offen gehalten werden.

- a) *Insbesondere Blicke auf die Kirche sind von Bebauungen freizuhalten.*
- b) *Fernblicke ins Allgäu und in Richtung See sind insbesondere von Wanderwegen und der Landesstraßen freizuhalten.*

5. Abschnitt: Mobilität

§ 12

Ziele zur Alltagsmobilität

(1) Sicheres und komfortables Radfahren und Zufußgehen wird ermöglicht.

- a) *Ein möglichst engmaschiges Fußwegenetz wird erhalten bzw. sichergestellt, um kurze und möglichst direkte Wege im Siedlungsgebiet und zwischen den Siedlungsweilern zu ermöglichen.*
- b) *Entlang der Landesstraßen soll ein sicheres Vorankommen zu Fuß und mit dem Fahrrad ermöglicht werden. Insbesondere zwischen Weienried und Scheidegg soll ein Fuß-/Radweg hergestellt werden.*
- c) *Optionen für attraktive und sichere Fahrradrouten nach Eichenberg und Hohenweiler sollen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden.*

(2) Das Angebot im öffentlichen Verkehr soll gehalten und im Rahmen finanzieller Möglichkeit laufend verbessert werden.

- a) *Öffentlicher Verkehr wird in einer Qualität angeboten, die zumindest das Erfüllen von grundlegenden Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung auch ohne eigenem KFZ ermöglicht.*
- b) *Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Bustakt laufend evaluiert und insbesondere an die Bedürfnisse von Pendler: innen angepasst wird.*
- c) *Direkte Busverbindung zum Leiblachtalbahnhof (Lochau-Hörbranz) und / oder Bregenz werden geprüft und sollen ggf. eingefordert werden.*

(3) Die Gemeinde Möggers ist gegenüber alternativen und innovativen Mobilitätsangebote offen und unterstützt und ermöglicht diese gegebenenfalls.

- a) Optionen für Mobilitätsangebote abseits des privaten KfZs auf ihre Eignung für die Bedürfnisse von Möggers sollen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden (z.B. Car-Sharing, Mitfahrbörsen, Mitfahrbänke).*
- b) Der Raumbedarf für neue Mobilitätsarten wird beachtet und wenn notwendig sichergestellt (z.B. für autonomes Fahren).*
- c) Bedarf und geeignete Standorte für E-Ladestationen wird erhoben und ggf. ein Angebot geschaffen (z.B. für Ausflugsverkehr, Besucher:innen)*

(4) Stellplatzangebot beim Gemeindeamt sollen optimiert werden.

- a) Das Angebot an Stellplätzen soll flächensparend sowie verträglich mit dem Orts- und Landschaftsbild an Bedarf – insbesondere bei Veranstaltungen oder Vereinstreffen – angepasst werden.*
- b) Die Stellplätze sollen auch für den Ausflugs- und Wanderverkehr genutzt werden können, um Flächen möglichst effizient auszulasten. Gleichzeitig sollen andere Parkplätze aufgelöst oder verkleinert werden (z.B. beim Bauhof) um das Parkplatzangebot insgesamt in der Gemeinde nicht wesentlich zu erhöhen.*

§ 13

Ziele zum Erholungsverkehr

(1) Belastungen durch den Erholungsverkehr minimieren.

- a) Möggers Dorf soll vom Ausflugsverkehr entlastet und Parkplätze möglichst vor der Dorfeinfahrt angeboten werden.*
- b) Ein Konzept für geeignete Standorte von Parkplätzen Erholungssuchender soll erarbeitet und ungeregeltes Parken abseits von ausgewiesenen Parkplätzen durch Verordnungen und Gestaltung verhindert werden.*
- c) Die Anreise von Erholungssuchenden mit dem Öffentlichen Verkehr wird forciert, dazu wird das Angebot mit der Region abgestimmt sowie die Information und Bewerbung verstärkt.*

(2) Erholungsverkehr soll als Chance zur Belebung des Dorfkernes gesehen und genutzt werden.

- a) Es werden Angebote im Dorfkern für Erholungssuchende geschaffen (z.B. Automaten mit lokalen landwirtschaftlichen Produkten, Aufenthaltsbereiche)*
- b) Optionen für ein gastronomisches Angebot im Dorf sollen geprüft und gegebenenfalls unterstützt werden.*

6. Abschnitt: Klima und Energieraumplanung

§ 14

Ziele zum Klima

- (1) Bei allen Planungen und Maßnahmen werden Aspekte des Klimaschutzes beachtet und aktive Beiträge zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.
- a) Die Nutzung bestehender Bausubstanz unter Beachtung ökonomischer Rahmenbedingungen wird gegenüber Neubau bevorzugt.
 - b) CO₂-minimierte Bauweisen bei Neu- und Umbauten wird durch Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung unterstützt.
 - c) Die Verwendung von CO₂-neutralen Energieträgern wird forciert (siehe Ziele zur Energie).
 - d) Klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen wird gefördert (siehe Ziele zur Mobilität).
 - e) Biotop, die als CO₂-Speicher dienen, werden geschützt und unter Beachtung landschaftlicher Aspekte erweitert (Wald, Moore).
- (2) Es werde Maßnahmen zur Klimaanpassung gesetzt.
- a) Auswirkungen, die durch zunehmende Extremwetter (Trockenheit, Hitze, Starkniederschläge) zu erwarten sind, werden bei der räumlichen Entwicklung der Gemeinde beachtet.
 - b) Gefahrenzonen gemäß WLV und BWV werden respektiert und eingehalten. Die Notwendigkeit zusätzlicher Schutzbereiche wird laufend evaluiert.
- (3) In der Bebauungsplanung werden Maßnahmen zur Minimierung des Bodenverbrauchs eingefordert.
- a) Kompakte, verdichtete Bauweisen werden generell bevorzugt und an geeigneten Standorten durch Teilbebauungspläne vorgegeben.
 - b) Bebauungsbestimmungen zur Minimierung der Versiegelung sollen festgelegt werden.

§ 15

Ziele zur Energieraumplanung

- (1) Vorbildwirkung der Gemeinde soll verstärkt werden.
- a) Der Beitritt zum e5 Förderprogramm wird geprüft.
 - b) Die Erstellung eines Energieraumplans für die Gemeinde wird geprüft.
 - c) Energieeffizienz eigener Gebäude wird erhöht und die Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen umgestellt.
 - d) Die Möglichkeiten zur Installation von PV-Anlagen im eigenen Zuständigkeitsbereich soll genutzt werden.
- (2) Energie soll effizient und sparsam genutzt werden.
- a) Energieberatungen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs werden angeboten.

(3) Erneuerbare Energieträger werden ausgebaut und verstärkt genutzt.

- a) Energiegemeinschaften in den Weilern sollen durch Beratung und Vermittlung durch Gemeinde und Energieinstitut Vorarlberg gefördert werden.*
- b) Möglichkeiten zu Errichtung von Nahwärmenetzen (Biomasse, Geothermie) werden geprüft und ggf. genutzt.*
- c) Die Installation von Solaranlagen wird unterstützt.*
- d) Möglichkeiten von zusätzlichen Potenzialen zur Energieerzeugung werden geprüft und ggf. genutzt (z.B. Abwasser).*

(4) Die Nutzung der Windenergie in der Gemeinde wird sorgfältig geprüft.

- a) Die Umsetzung von Windkraftanlagen wird nur auf Grundlage einer ganzheitlichen Strategie angedacht.*
- b) Bevölkerung und direkt betroffene Nachbar: innen werden frühzeitig eingebunden, ein Mitspracherecht der Bürger:innen im Prozess wird gesichert.*
- c) Es wird unter Einbindung der Bevölkerung und zugunsten der Möggerer Dorfgemeinschaft gehandelt.*
- d) Potenzielle Standorte werden räumlich erweitert betrachtet und beurteilt, dabei wird insbesondere auf Auswirkungen auf das Ortsbild sowie die Erschließung für Bau und Betrieb geachtet.*